

## Erbfall: Wohneigentümer

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung

<b>Rechtsnachfolge</b>	Im Todesfall eines Eigentümers der Immobilie treten der oder die Erben in die Rechtsnachfolge des Erblassers ein.
<b>Information zur Änderung im Grundbuch</b>	Eine entsprechende Änderung im Grundbuch kann unter Vorlage des Erbscheins oder einer Testamentsabschrift des Nachlassgerichtes vorgenommen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an einen Notar Ihrer Wahl.
<b>Allgemeines</b>	<p>Mit der Annahme treten die Erben in die bestehenden Schuldverbindlichkeiten des Erblassers ein, wobei mehrere Erben als Gesamtschuldner haften. Somit gehen alle Zahlungsverpflichtungen automatisch auf die Erben über.</p> <p>Wird das Wohneigentum weiterhin von einem Erben selbst genutzt, ergeben sich hieraus grundsätzlich keine Änderungen der Förderung oder der Darlehensbedingungen. Sollten Sie einen Verkauf oder eine Vermietung der Immobilien planen, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Auch eine vorübergehende Vermietung bedarf immer unserer Zustimmung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Kundeninformation „Vermietung von Wohnungen, die zur Eigennutzung gefördert wurden“.</p>
<b>Unterlagen</b>	<p>Zum Nachweis der Rechtsnachfolge benötigen wir als Gläubigerin folgende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– eine Kopie des Erbscheins</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– eine Kopie des öffentlichen Testaments <u>mit</u> Testamentseröffnungsverhandlung (ein privatschriftliches Testament genügt nicht).</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>– Legitimation (Erben) Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichten Kreditinstitute kundenbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen. Hierzu gehört u.a. die Identifizierung der Vertragspartner (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 GwG). Diese Identifizierung kann durch das sogenannte PostIdent-Verfahren erfolgen. Dazu erhalten Sie von uns einen Coupon, mit dem Sie die Legitimationsprüfung mit einem gültigen Personalausweis oder einem gültigen Reisepass bei Ihrer nächsten Postfiliale durchführen lassen können. Die Mitarbeiter der Deutschen Post AG füllen das entsprechende Formular aus und übersenden es an uns. Ihre dabei festgestellten Daten werden ausschließlich bei uns und nicht auch bei der Deutschen Post AG gespeichert.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschriebener Vordruck gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) zum Status "Politisch exponierte Person" (Erben)</li> </ul> <p>Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben</li> <li>b) und deren unmittelbare Familienmitglieder</li> <li>c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland für Miterben, die ihren dauerhaften Aufenthalt im Ausland haben.</li> <li>- Sollte eine Einzugsermächtigung vorliegen, denken Sie bitte auch da-ran, uns unverzüglich über eine Änderung der Bankverbindung zu in-formieren. Bitte benutzen Sie dafür unseren SE-PA-Mandats-Vordruck.</li> </ul> <p>Ggf. werden wir weitere Unterlagen -sofern erforderlich- von den Erben anfordern.</p>		
<p><b>Hinweise für Darlehen in der Förderungszeit</b></p>	<p>Bei den Förderprogrammen ab 1986 sind in verschiedenen Abständen Einkommensprüfungen vorgesehen. Hierbei kann es, aufgrund der veränderten Zahl der zum Haushalt zählenden Personen und einer veränderten Einkommenssituation, zu einer Kürzung der Subventionsmittel und somit Anhebung des Zinssatzes kommen.</p> <p>Bezieht der Erbe erstmals das mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohneigentum, muss beim zuständigen bezirklichen Wohnungsamt eine Selbstbenutzungsgenehmigung eingeholt werden. Unter Umständen können Sie in diesem Fall zu einer Ausgleichsabgabe herangezogen werden.</p> <p>Ist eine Eigennutzung durch den/einen der Erben nach Ausfertigung des Erbscheines bzw. nach der Testamentseröffnungsverhandlung nicht gewährleistet, ist die Investitionsbank Berlin verpflichtet, die Förderung einzustellen und die Notwendigkeit einer Kündigung des Darlehensverhältnisses zu prüfen</p>		
<p><b>Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf</b></p>	<p>Bei Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf setzen Sie sich bitte mit unserer Kundenbetreuung unter 030 / 21 25 – 34 88 in Verbindung.</p>		
<p><b>Kontakt</b></p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">                 Investitionsbank Berlin                  Bundesallee 210, 10719 Berlin                  Telefon: 030 / 2125 – 0                  E-Mail: info@ibb.de             </td> <td style="width: 50%; border: none;">                 Investitionsbank Berlin                  Bundesallee 210, 10719 Berlin                  Telefon: 030 / 2125 – 0                  E-Mail: info@ibb.de             </td> </tr> </table>	Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: info@ibb.de	Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: info@ibb.de
Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: info@ibb.de	Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: info@ibb.de		